

Pflege- Hilfsmittel

Anspruch auf
Kostenübernahme

Stand 2017

Die Filialen der Rosen-Apotheke

Gütersloh Rhedaer Straße 12 _ 33330 Gütersloh
Telefon: 0 52 41. 53 17 91

Öffnungszeiten: Mo–Fr: 7.30–19.30 Uhr | Sa: 8–16 Uhr

Neuenkirchen Lange Straße 117 _ 33397 Rietberg-Nk.
Telefon: 0 52 44. 23 47

neuenkirchen@die-rosen-apotheke.de

Öffnungszeiten: Mo–Fr: 8–19 Uhr | Sa: 8–13 Uhr

Westerwiehe Westerwieher Straße 252 _ 33397 Rietberg
Telefon: 0 52 44. 90 28 83

westerwiehe@die-rosen-apotheke.de

Öffnungszeiten: Mo–Sa: 8–13 Uhr

Mo, Di, Do, Fr: 14.30–18.30 Uhr

Notdienst-Nr.:
08000022833

www.die-rosen-apotheke.de
info@die-rosen-apotheke.de



0 52 41. 53 17 91 (in GT)



ROSEN
APOTHEKE

Pflegen Sie zu Hause einen Angehörigen mit anerkanntem Pflegegrad? Dann haben Sie bzw. der Pflegebedürftige einen gesetzlichen Anspruch auf Pflegehilfsmittel zum Verbrauch, die Ihnen die Pflege im Alltag erleichtern. Dieser Anspruch gilt sowohl für pflegebedürftige ältere Menschen als auch für pflegebedürftige Kinder und Erwachsene.

Bis zu 480 Euro im Jahr!

Die Pflegekasse übernimmt jeden Monat bis zu 40 € für zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel komplett, sofern eine Pflegestufe bzw. ein Pflegegrad vorliegt. Versicherte oder ihre Angehörigen brauchen keine ärztliche Bescheinigung (Rezept), um die Kosten erstattet zu bekommen, sondern können den Antrag auf Kostenübernahme bei der Krankenkasse stellen.

Dabei gelten drei Voraussetzungen:

1. Der Pflegebedürftige hat einen anerkannten Pflegegrad.
2. Der Pflegebedürftige lebt zu Hause, in einer WG oder in einer Einrichtung für Betreutes Wohnen.
3. Der Pflegebedürftige wird (auch) von Angehörigen, Freunden oder Bekannten gepflegt.

Zu den zum Verbrauch bestimmten Pflegehilfsmitteln gehören:

- Saugende Bettschutzeinlagen zum einmaligen Gebrauch
- Schutzbekleidung/Schutzschürzen
- Einmalhandschuhe
- Desinfektionsmittel für Hände
- Desinfektionsmittel für Flächen
- Mundschutz und Fingerlinge

Zudem besteht die Möglichkeit zweimal pro Jahr waschbare Bettschutzunterlagen zu beantragen.

Sie als pflegender Angehöriger müssen lediglich für den Pflegebedürftigen einen entsprechenden Antrag bei der Pflegekasse stellen, damit sie die Kosten übernimmt.

- Füllen Sie einen Antrag auf Kostenübernahme aus. Gerne helfen wir Ihnen dabei. Ein Formular gibt es bei Ihrer Pflegekasse oder in Ihrer Rosen-Apotheke.
- Lassen Sie den Antrag vom Versicherten oder vom Bevollmächtigten unterschreiben.
- Geben Sie den unterschriebenen Antrag zu uns zurück.
- Nach erfolgter Genehmigung stehen Ihnen frei wählbare Pflegehilfsmittel monatlich bei uns zur Verfügung.

